



Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft

Bericht zur Rechnungslegung
über das Geschäftsjahr 2021

Stadlauer Malzfabrik
Aktiengesellschaft
Smolagasse 1
1220 Wien
Tel.: +43-1-288 08-0
Fax: +43-1-288 08-19
e-mail: office@stamag.at
www.malzfabrik-ag.at

INHALT

	Seite
Inhalt	1
Auf einen Blick	2
Tagesordnung für die 103. o. Hauptversammlung am 25. Juli 2022	3
1. Lagebericht des Vorstandes	4
2. Jahresabschluss	
2.1. Bilanz zum 31. Dezember 2021	
2.1.1. Aktiva	12
2.1.2. Passiva	13
2.2. Gewinn- und Verlustrechnung	14
2.3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2021	
2.3.1. Allgemeines	15
2.3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	15
2.3.3. Erläuterungen zur Bilanz	18
2.3.4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	21
2.3.5. Sonstige Angaben	22
Bestätigungsvermerk	25
3. Vorschlag für die Gewinnverteilung	29
4. Corporate Governance Bericht 2021	30
5. Bericht des Aufsichtsrates	40
Anlage: Anlagenspiegel	

AUF EINEN BLICK

Werte in TEUR	2017	2018	2019	2020	2021
Entwicklung des Eigenkapitals	46.028	47.390	48.426	49.311	50.024
Jahresgewinn	1.580	1.866	1.596	1.445	1.273
Dividendensumme	504	560	560	560	560
Abschreibungen und Abgänge von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus Finanzanlagen	19	163	44	210	74

103. ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Montag, 25. Juli 2022, 10 Uhr
im Schulungszentrum der Gesellschaft
1220 Wien, Smolagasse 1

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. 12. 2021, des Lageberichtes des Vorstandes, des Corporate Governance Berichtes und des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2021
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinnes
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021
5. Wahlen in den Aufsichtsrat
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022
7. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht über die Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021
8. Allfälliges

1. LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE DES UNTERNEHMENS

A. Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Weltwirtschaft – Die Dynamik der weltweiten Konjunkturerholung hat sich im Laufe des Jahres 2021, in Folge von neuen Covid-19-Wellen und Problemen in den Lieferketten, deutlich verlangsamt. Die Bremsfaktoren bleiben auch vorerst wirksam. Dennoch stieg die Weltproduktion nach dem historischen Einbruch im vergangenen Jahr kräftig (+ 5,9 %). Die Inflation auf der Verbraucherebene hat im laufenden Jahr weltweit stark angezogen (+ 4,4 %). Maßgeblich dafür waren aber wohl vor allem temporäre Faktoren.

Europa – Auch für die Eurozone (+ 5,0 %) sind die Konjunkturerwartungen deutlich positiv. Vor allem die großen Staaten Frankreich (+ 6,1 %), Italien (+ 5,8 %) und Spanien (+ 5,5 %) verzeichnen starke Wachstumsimpulse. In Deutschland (+ 2,5 %) war in 2021 die Konjunkturerholung dagegen noch stark gedämpft und verlagert sich voraussichtlich größtenteils nach 2022.

Insgesamt betrachtet fand gegenüber dem Corona-Jahr 2020 eine deutlich konjunkturelle Erholung statt, die jedoch erst bei vollständiger Beendigung der Pandemie ihre volle Wirkung entfalten kann.

Österreich – Die österreichische Wirtschaft hat sich im Verlauf des Jahres 2021 stärker als erwartet vom Einbruch des Jahres 2020 erholt. Mit dem Einsetzen der vierten Corona-Welle erfuhr die Erholung zum Jahreswechsel 2021/22 erneut einen Dämpfer. Das BIP-Wachstum im Gesamtjahr 2021 wurde dadurch aber nur geringfügig beeinträchtigt und liegt bei 4,9 %. Zu Jahresbeginn 2022 bestimmen noch die negativen Effekte der vierten Corona-Welle auf den Tourismus und die anhaltenden globalen Lieferengpässe die österreichische Konjunktur.

Der Arbeitsmarkt hat sich sehr schnell von den Verwerfungen durch die COVID-19-Pandemie erholt und war in den letzten Monaten durch Arbeitskräftemangel geprägt.

(Quelle: Gesamtwirtschaftliche Prognose der OeNB für Österreich 2021 - 2024)

B. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Jahresabschluss per 31.12.2021 weist eine Bilanzsumme von TEUR 51.628 (Vorjahr TEUR 50.912) und ein Eigenkapital von TEUR 50.024 (Vorjahr TEUR 49.311) aus. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 96,92 % (Vorjahr 96,9 %).

Im Geschäftsjahr 2021 kam wie in den Vorjahren ein Betriebsführungs- und -überlassungsvertrag zwischen unserer Gesellschaft und der operativen Beteiligungsgesellschaft, STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH, zur Anwendung und war die Grundlage für die Verrechnung des Mietentgeltes. Es verringerte sich vertragsgemäß gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.545 auf TEUR 1.493 infolge niedrigerer zu verrechnender Aufwendungen.

Für das Geschäftsjahr 2021 ist ein Jahresüberschuss von TEUR 1.273 (Vorjahr TEUR 1.445) auszuweisen. Zusammen mit dem vorhandenen Gewinnvortrag ergibt sich zum Ende des Jahres 2021 ein Bilanzgewinn von TEUR 16.542 (Vorjahr TEUR 15.829).

Die nachstehende Tabelle vermittelt einen zusammenfassenden Überblick:

	Einheit	2021	2020
Bilanz			
Finanzanlagen	TEUR	16.011	15.878
Bilanzsumme	TEUR	51.628	50.912
Eigenkapital	TEUR	50.024	49.311
Eigenkapitalquote		96,9 %	96,9 %
Fremdkapital	TEUR	1.604	1.601
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	TEUR	1.493	1.545
Betriebserfolg	TEUR	428	622
Finanzerfolg	TEUR	1.272	1.307
Ergebnis vor Steuern	TEUR	1.700	1.929
Jahresüberschuss	TEUR	1.273	1.445
Geldflussrechnung gemäß AFRAC 36			
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	1.202	1.405
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	TEUR	5.564	1.916
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	TEUR	-560	-560

Die Geldflussrechnung wurde entsprechend der Vorgabe der im Juni 2020 aktualisierten AFRAC-Stellungnahme 36, Geldflussrechnung (UGB) erstellt.

Die liquiden Mittel unseres Unternehmens werden zum einen unter Beachtung vertretbarer Ratingeinstufungen der Emittenten in Wertpapieren angelegt, der Ausweis erfolgt unter der Position Wertpapiere des Anlagevermögens mit TEUR 7.028 (Vorjahr TEUR 6.895).

Zum anderen werden im Rahmen einer konzernweiten Liquiditätsplanung und -steuerung nicht unmittelbar für Investitionen benötigte Geldmittel der Muttergesellschaft IREKS GmbH im Rahmen eines Cash-Pools zur Verfügung gestellt und von dieser im marktüblichen Rahmen verzinst, der Ausweis erfolgt unter der Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit TEUR 16.676 (Vorjahr TEUR 26.279).

Im Rahmen der Cash-Flow Berechnung werden diese Cash-Flow Forderungen als liquide Mittel dargestellt.

Die Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH weist für das Jahr 2021 einen Jahresüberschuss von TEUR 3.395 (Vorjahr TEUR 4.090) und zum 31.12.2021 ein Eigenkapital von TEUR 82.093 (Vorjahr TEUR 78.698) aus.

C. Forschung und Entwicklung

Auf Grund der ausschließlichen Holding- und Vermögensverwaltungsfunktion werden in unserer Gesellschaft keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten entfaltet.

II. BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS

A. Voraussichtliche Entwicklung unseres Unternehmens

Die Auswirkungen der weiterhin akuten Corona-Krise sowie der Kriegsausbruch zwischen Russland und der Ukraine mit ihren weitreichenden Folgen für die weltweite Wirtschaftsentwicklung werden auch die Ertragsentwicklung unserer Gesellschaft negativ beeinflussen.

Die Leitindizes der internationalen Märkte zeigen zwar wieder Tendenz nach oben, allerdings mit erhöhter Volatilität, weshalb auch künftig Abwertungsrisiken für unser Wertpapierportfolio nicht ausgeschlossen werden.

B. Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung

Potenzielle Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens haben können, werden systematisch laufend überwacht und analysiert. Als wesentliches Risiko wurden die weiterhin volatilen Finanzmärkte identifiziert.

Die Veranlagungen unseres Unternehmens erfolgen daher unter Beachtung vertretbarer Ratingeinstufungen der Emittenten und Vermeidung von Klumpenrisiken. Dennoch bestehen für unseren Wertpapierbestand auf Grund der Unsicherheiten und der hohen Volatilität an den Finanzmärkten erhebliche Kursrisiken, die künftige Ergebnisse der Gesellschaft negativ beeinflussen können.

Die Forderungen gegenüber der Muttergesellschaft IREKS GmbH werden im Rahmen eines Konzernverrechnungszinssatzes verzinst. Dieser Zinssatz orientiert sich an den an den Kapitalmärkten erzielbaren Renditen unter Berücksichtigung eines breitgefächerten Anlageportfolios und unterliegt den an den Kapitalmärkten üblichen Schwankungen.

Schadensrisiken für versicherbare Sach- und Haftungsschäden sind aus unserer Sicht in ausreichendem Umfang durch Versicherungen abgedeckt.

Bei der Risikoüberprüfung haben wir kein bestandsgefährdendes Risiko für unser Unternehmen identifiziert.

III. INFORMATIONEN GEMÄSS § 243a UGB

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 5.600.000 und ist in 560.000 Stückaktien zerlegt. Jede Stückaktie gewährt das Recht auf eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

Die Aktien notieren an der Wiener Börse (amtlicher Handel im Marktsegment Standard Market Auction).

Die IREKS GmbH mit Sitz in Kulmbach/Deutschland hält mehr als 75 % des Grundkapitals. Daher ist ein Kontrollwechsel auf Basis der sich im Streubesitz befindlichen Aktien ausgeschlossen. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

Zu den weiteren Punkten des § 243a UGB bestehen keine über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Vereinbarungen bzw. Angebeverpflichtungen.

Gemäß § 243a Abs. 2 UGB sind im Lagebericht von österreichischen Gesellschaften, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Die Verantwortung für die Errichtung und Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie die Sicherstellung der Einhaltung aller rechtlichen Anforderungen und internen Richtlinien liegen in unserem Fall beim Vorstand der Stadlauer Malzfabrik AG.

Der gesamte Prozess, von der Beschaffung bis zur Zahlung, unterliegt strengen Grundsätzen und Regelungen, welche die mit den Geschäftsprozessen in Zusammenhang stehenden Risiken auf ein Minimum reduzieren.

Es sind Maßnahmen und Regeln zur Risikovermeidung eingerichtet, wie etwa strikte Funktionstrennungen, Unterschriftenordnungen sowie insbesondere auch ausschließlich kollektive und auf wenige Personen eingeschränkte Zeichnungsberechtigungen für Zahlungen (Vieraugenprinzip).

IV. CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Das Unternehmen hat gemäß § 243b UGB einen Corporate Governance Bericht erstellt, der auf der Homepage des Unternehmens (<http://www.malzfabrik-ag.at/Corporate-Governance.htm>) veröffentlicht wurde. In diesem Bericht bekennen sich Vorstand und Aufsichtsrat zum Regelungsziel des Österreichischen Corporate Governance Kodex.

V. AUSBLICK, PERSPEKTIVEN UND CHANCEN

In Österreich wie in den meisten anderen Ländern werden die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung sukzessiv zurückgefahren, was eine positive Entwicklung der wirtschaftlichen Lage erwarten lässt. Allerdings kann das Auftreten neuer Virusmutationen und damit einhergehende neuerliche Einschränkungen des öffentlichen Lebens nicht ausgeschlossen werden.

Der Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine hat weitreichende wirtschaftliche Konsequenzen und zeigt die Abhängigkeit Österreichs von Rohstoffen aus den betroffenen Regionen. Sollten Liefermengen an russischem Erdgas gedrosselt werden, könnte es auch für systemrelevante Lebensmittelproduzenten zu Produktionsausfällen kommen.

Die Ukraine gilt als einer der größten Getreideexporteure der Welt. Ein Lieferausfall bei Weizen, Gerste, aber auch Ölsaaten wird zu weiteren beträchtlichen Verwerfungen am Rohstoffmarkt führen und birgt darüber hinaus das potenzielle Risiko größeren Störungen der Lieferketten und von weiteren Rohstoffkostensteigerungen. Zudem werden die aktuell gegen Russland verhängten Wirtschaftssanktionen der EU möglicherweise weiter verschärft und mit Gegenreaktionen seitens Russlands beantwortet, was wiederum den wirtschaftlichen Aufschwung in Österreich sowie im gesamten Euroraum zu bremsen vermag.

Langfristig haben wir intern versucht, uns durch Bildung entsprechender finanzieller Rücklagen, fortlaufende Investitionen, Pflege langjähriger Partnerschaften, Aufbau von intakten Lieferketten und permanente Effizienzsteigerungen widerstandsfähig gegen mögliche Krisen zu machen.

Für die im Juli 2022 geplante 103. Hauptversammlung schlagen wir vor, eine Dividende von 1,00 EUR je Stückaktie aus dem Bilanzgewinn auszuschütten.

Für die Auszahlung der vorgeschlagenen Dividende wird ein Betrag von insgesamt TEUR 560 benötigt, entsprechend 10 Prozent des Grundkapitals von TEUR 5.600.

Wien, am 8. April 2022

Der Vorstand

Michael
FREUDENTHALER

Christian HABERL-
RHOMBERG

Dr. Achim HANNINGER

2. JAHRESABSCHLUSS

2.1. BILANZ zum 31. Dezember 2021

2.1.1. Aktiva	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	109.566,51	109.566,51
<i>davon Grundwert</i>	<i>109.566,51</i>	<i>109.566,51</i>
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.720,73	8.720,73
	118.287,24	118.287,24
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.982.362,30	8.982.362,30
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	7.028.173,79	6.895.377,30
	16.010.536,09	15.877.739,60
	16.128.823,33	15.996.026,84
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	143.121,30
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	23.976.836,04	29.504.310,15
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon sonstige</i>	<i>23.976.836,04</i>	<i>29.504.310,15</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	212.333,00	166.881,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr:</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	24.189.169,04	29.814.312,45
II. Guthaben bei Kreditinstituten	11.247.533,58	5.042.313,36
	35.436.702,62	34.856.625,81
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.460,50	0,00
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	60.068,32	59.423,65
Summe Aktiva	51.628.054,77	50.912.076,30

BILANZ zum 31. Dezember 2021

2.1.2. Passiva

	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Eingefordertes Grundkapital	5.600.000,00	5.600.000,00
<i>gezeichnetes Grundkapital</i>	<i>5.600.000,00</i>	<i>5.600.000,00</i>
<i>einbezahltes Grundkapital</i>	<i>5.600.000,00</i>	<i>5.600.000,00</i>
II. Kapitalrücklagen		
1. gebundene	13.144.494,72	13.144.494,72
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	130.811,10	130.811,10
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	14.607.203,13	14.607.203,13
	14.738.014,23	14.738.014,23
IV. Bilanzgewinn	16.541.871,02	15.828.752,52
<i>davon Gewinnvortrag</i>	<i>15.268.752,52</i>	<i>14.384.114,69</i>
	50.024.379,97	49.311.261,47
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen	863.000,00	875.000,00
2. sonstige Rückstellungen	50.900,00	50.300,00
	913.900,00	925.300,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.362,90	7.946,80
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>1.362,90</i>	<i>7.946,80</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2. sonstige Verbindlichkeiten	52.168,77	31.324,90
<i>davon aus Steuern</i>	<i>26.769,58</i>	<i>7.299,83</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>52.168,77</i>	<i>31.324,90</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	53.531,67	39.271,70
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>53.531,67</i>	<i>39.271,70</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	636.243,13	636.243,13
Summe Passiva	51.628.054,77	50.912.076,30

2.2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	1.492.833,10	1.544.879,58
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	333,34	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.563,62	192.244,70
c) übrige	48,28	232,12
	3.945,24	192.476,82
3. Personalaufwand		
a) soziale Aufwendungen	-82.960,71	-107.496,12
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	<i>-82.960,71</i>	<i>-107.496,12</i>
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	-30.460,10	-30.496,49
b) übrige	-955.434,43	-977.632,27
	-985.894,53	-1.008.128,76
5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4 (Betriebsergebnis)	427.923,10	621.731,52
6. Erträge aus anderen Wertpapieren	162.271,52	205.506,53
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	941.151,84	1.053.372,43
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>941.151,84</i>	<i>1.053.293,66</i>
8. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	242.842,62	258.219,42
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-74.284,66	-210.233,02
<i>davon Abschreibungen auf Finanzanlagen</i>	<i>-8.046,13</i>	<i>-152.733,02</i>
10. Zwischensumme aus Z 6 bis 9 (Finanzergebnis)	1.271.981,32	1.306.865,36
11. Ergebnis vor Steuern	1.699.904,42	1.928.596,88
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-426.785,92	-483.959,05
<i>davon latente Steuern</i>	<i>644,87</i>	<i>-11.073,30</i>
13. Ergebnis nach Steuern	1.273.118,50	1.444.637,83
14. Jahresüberschuss	1.273.118,50	1.444.637,83
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	15.268.752,52	14.384.114,69
16. Bilanzgewinn	16.541.871,02	15.828.752,52

2.3. Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021

2.3.1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 189 ff UGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm aufgestellt worden, um ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln. Es sind die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Die Gesellschaft gilt gemäß den Bestimmungen des § 221 UGB als große Kapitalgesellschaft. Alle Vorschriften des UGB in der derzeit geltenden Fassung sind bei der Erstellung dieses Berichtes berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren im Sinne des § 231 (2) UGB.

2.3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den vorliegenden Jahresabschluss wurden die Bestimmungen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) angewendet.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Ausweis sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip ist Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im laufenden Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. In den Anschaffungskosten sind Anschaffungsnebenkosten enthalten. Anschaffungskostenminderungen sind abgesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen entsprechen den steuerlichen Höchstsätzen.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Es erfolgt gegebenenfalls eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Bei Finanzanlagen dürfen solche Abschreibungen auch vorgenommen werden, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, gilt seit dem RÄG 2014 die Verpflichtung, den Betrag der außerplanmäßigen Abschreibung im Umfang der Wertaufholung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben.

Die seit Jahresbeginn eingetretenen Wertaufholungen bzw. Wertminderungen bei den Wertpapieren werden durch Zuschreibungen bzw. außerplanmäßige Abschreibungen im Finanzanlagevermögen berücksichtigt.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, vermindert um erkennbare Einzelrisiken, angesetzt.

Latente Steuern

Für Unterschiede zwischen unternehmensrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen bei Vermögensgegenständen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, wird in Höhe der sich insgesamt ergebenden Steuerbelastung eine passive latente Steuer gebildet. Führen diese Unterschiede in Zukunft zu einer Steuerentlastung, wird diese als aktive latente Steuer in der Bilanz angesetzt.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem aktuellen Körperschaftsteuersatz von 25 % ohne Berücksichtigung einer Abzinsung.

Die zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bestehenden aktiven Unterschiedsbeträge resultieren aus den Rückstellungen für Pensionen sowie sonstigen Rückstellungen. Zum 31.12.2021 errechnen sich aktive latente Steuern in Höhe von EUR 60.672,07 (Vorjahr EUR 60.027,40), welche saldiert mit den passiven latenten Steuern in Höhe von EUR 603,75 (Vorjahr EUR 603,75) aktiviert wurden.

Rücklagen

Die Kapital- sowie Gewinnrücklagen werden gegenüber dem Vorjahr unverändert ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen decken nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen ab.

Die Pensionsrückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen sind durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Die Berechnung erfolgte nach den Vorschriften der § 211 UGB mit einem Durchschnittszinssatz von 1,87% (Vorjahr 2,30%) und einem Rententrend von 2% (Vorjahr 2%), wobei der Berechnung die "AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler, (Angestellte-Generationentafel)" zugrunde gelegt wurden. Da alle Pensionsberechtigten bereits Leistungsempfänger sind, wurde der Barwert der zukünftigen Leistungen als Rückstellung angesetzt.

Für die Pensionsrückstellungen wurde jeweils der Rechnungszins verwendet, der sich bei Annahme einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren nach dem Prognoseverfahren zum Bilanzstichtag ergibt. Die Prognose basiert u.a. auf der Rückstellungsabzinsungsverordnung und auf Daten der Deutschen Bundesbank.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten entsprechen den Erfüllungsbeträgen.

2.3.3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Der in den Beträgen II. Punkt 1 im Anlagenspiegel enthaltene Grundwert der Grundstücke beläuft sich auf TEUR 110 (Vorjahr TEUR 110).

Auf Grund der Bestimmungen des RÄG 2014 sind im vorliegenden Jahresabschluss Zuschreibungen für Wertaufholungen, die vor dem Inkrafttreten des RÄG 2014 eingetreten sind, in Höhe von TEUR 636 enthalten, welche im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Muttergesellschaft IREKS GmbH / Kulmbach (Deutschland) mit TEUR 16.676 (Vorjahr TEUR 26.279) aus dem Finanzverkehr sowie die Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH mit TEUR 7.301 (Vorjahr TEUR 3.226).

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Position enthält die restliche Körperschaftsvorauszahlung für das Jahr 2021 in Höhe von TEUR 212 (Vorjahr TEUR 167), welche nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind kurzfristig veranlagt.

Aktive latente Steuern

Die Position enthält entsprechend den Vorgaben des RÄG 2014 die sich auf saldierter Basis ergebende zukünftige Steuerentlastung in Höhe von TEUR 60 (Vorjahr TEUR 59).

Stand der temporären/permanenten Differenzen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Anlagevermögen	-2.415,00	-2.415,00
2. Rückstellungen	242.688,29	240.109,61
	<u>240.273,29</u>	<u>237.694,61</u>

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich für das abgelaufene Geschäftsjahr wie folgt dar:

Eigenkapitalspiegel	Grundkapital EUR	Kapitalrücklagen gebundene EUR	Gewinn- rücklagen EUR	Bilanzgewinn EUR	Gesamt EUR
Stand am 1.1.2021	5.600.000,00	13.144.494,72	14.738.014,23	15.828.752,52	49.311.261,47
Ausschüttung				-560.000,00	-560.000,00
Jahresüberschuss				1.273.118,50	1.273.118,50
Stand am 31.12.2021	5.600.000,00	13.144.494,72	14.738.014,23	16.541.871,02	50.024.379,97

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 5.600.000 und ist in 560.000 Stückaktien zerlegt. Jede Stückaktie gewährt das Recht auf eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Pensionsrückstellung	863.000,00	875.000,00
2. Sonstige Rückstellungen -Sachrückstellungen	50.900,00	50.300,00
	<u>913.900,00</u>	<u>925.300,00</u>

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 EUR	Vorjahr EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.362,90	7.946,80
2. Sonstige Verbindlichkeiten	52.168,77	31.324,90
	<u>53.531,67</u>	<u>39.271,70</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Über das geschäftsgewöhnliche Maß hinausgehende sonstige Verpflichtungen bestehen nicht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Auf Grund des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 entfiel in 2016 im Unternehmensrecht die Möglichkeit bei Vermögensgegenständen, die in den Vorjahren einer Wertminderung unterlagen, von der Wertaufholung (Zuschreibung) abzusehen. Wird nach § 124b Z 270 EStG für bis zum 31. Dezember 2015 unterlassene Zuschreibungen steuerlich eine Zuschreibungsrücklage gebildet, kann der in dieser Rücklage erfasste Betrag in der Bilanz unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten gesondert ausgewiesen und entsprechend der Vorgaben des § 124b Z 270 EStG aufgelöst werden. Ausgewiesen ist die hier bis zum 31.12.2021 vorzunehmende Zuschreibung der Finanzanlagen in Höhe von TEUR 636 (Vorjahr TEUR 636).

2.3.4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Jahr 2021 um rund 3 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Dieser Rückgang ist auf gesunkene Nutzungsentgelte für Mobilien und Gebäude infolge niedrigerer zu verrechnender Aufwendungen (im Wesentlichen Wasserkosten) zurückzuführen. Die Grundlage für die Ermittlung der zu verrechnenden Nutzungsentgelte bildet der seit dem Jahr 1994 zwischen der STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH und unserer Gesellschaft bestehende Betriebsführungs- und -überlassungsvertrag. Dieser sieht eine nach dem Verbraucherpreisindex wertgesicherte, daher jährlich angepasste Miete für die überlassenen Grundstücke vor. Zusätzlich zur Grundstücksrente ist in diesem Vertrag vereinbart, dass der Mieterin als weiteres Nutzungsentgelt für die Mobilien und Gebäude alle unserer Gesellschaft erwachsenden betrieblichen Aufwendungen, welche in ursächlichem Zusammenhang mit dem überlassenen Betrieb entstanden sind (u.a. Versicherung-, Wasserkosten), angelastet werden.

Sonstige betriebliche Erträge

Aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen ist für das Jahr 2020 ein Betrag von TEUR 188 in den sonstigen betrieblichen Erträgen auszuweisen.

Personalaufwand

Die Pensionszahlungen erfolgten an im Ruhestand befindliche ehemalige leitende Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene. Für die künftigen Zahlungen an die begünstigten Personen sind auf Grund der bestehenden, das Unternehmen verpflichtenden Verträge Rückstellungen gebildet, deren Betrag auf versicherungsmathematischer Grundlage ermittelt ist.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Betriebsaufwendungen		
Weiterverrechnete Wasserkosten	711	787
Verwaltungsaufwendungen		
Sonstige Verwaltungskosten	244	191
	<u>955</u>	<u>978</u>

In den Verwaltungsaufwendungen sind gem. § 237 Z 14 UGB die Kosten für Prüfung des Jahresabschlusses mit TEUR 30 (Vorjahr TEUR 26), Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen mit TEUR 0 (Vorjahr TEUR 2) und Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr TEUR 0) enthalten.

2.3.5. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

In Österreich wie auch in den meisten anderen Ländern werden die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung sukzessiv zurückgefahren, was eine positive Entwicklung der wirtschaftlichen Lage erwarten lässt. Allerdings kann das Auftreten neuer Virusmutationen und damit einhergehende neuerliche Einschränkungen des öffentlichen Lebens und damit verbunden negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesellschaft nicht ausgeschlossen werden. Die Ukraine gilt als einer der größten Getreideexporteure der Welt. Ein Lieferausfall bei Weizen, Gerste, aber auch Ölsaaten wird zu weiteren beträchtlichen Verwerfungen am Rohstoffmarkt führen, und birgt darüber hinaus das potenzielle Risiko größerer Störungen der Lieferketten bzw. von weiteren Rohstoffkostensteigerungen. Zudem werden die aktuell gegen Russland verhängten Wirtschaftssanktionen der EU möglicherweise weiter verschärft und mit Gegenreaktionen seitens Russlands beantwortet, was wiederum den wirtschaftlichen Aufschwung in Österreich sowie im gesamten Euroraum zu bremsen vermag. Der Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine hat weitreichende wirtschaftliche Konsequenzen und zeigt die Abhängigkeit Österreichs von Rohstoffen aus den betroffenen Regionen. Sollten Liefermengen an russischem Erdgas gedrosselt werden, könnte es auch für systemrelevante Lebensmittelproduzenten zu Produktionsausfällen kommen.

Für die Beteiligungsgesellschaft STAMAG Stadlauer Malzfabrik Gesellschaft m.b.H. erwarten wir ebenfalls schwerwiegende Beeinträchtigungen unserer operativen Geschäftstätigkeit, verursacht durch zu erwartende Absatz- und Umsatzverluste in unseren Kernmärkten, sowie Kostensteigerungen bei Rohstoffen und Energiepreisen.

Beziehungen zu Unternehmensorganen

Vorstand

Michael FREUDENTHALER
Christian HABERL-RHOMBERG (seit 01.02.22)
Dr. Achim HANNINGER (seit 01.02.22)
Lutz HAGER (bis 31.01.22)

Im Jahr 2021 haben die Mitglieder des Vorstandes von unserer Gesellschaft keine Bezüge erhalten, da sie im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen mit Konzerngesellschaften für unsere Gesellschaft tätig sind (§ 239 UGB).

Mitglieder des Aufsichtsrates

Hans Albert RUCKDESCHEL, Vorsitzender
Stefan SOINÉ, stellv. Vorsitzender
Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER (bis 26.07.2021)
Dr. Sabine KRÄTZSCHMAR
Hartwig UEBERSBERGER
Dr. Mathias WARWEL

Der Aufsichtsrat hat für das Geschäftsjahr 2021 aufgrund des § 12 der Satzung Anspruch auf eine Aufsichtsratsvergütung von insgesamt TEUR 14,5 (Vorjahr TEUR 14,5). Dieser Betrag ist als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Weiters haben die Mitglieder Anspruch auf Ersatz ihrer Barauslagen.

ArbeitnehmerInnen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 keine ArbeitnehmerInnen beschäftigt.

Beteiligungsliste gemäß § 238 UGB

STAMAG Stadlauer Malzfabrik Gesellschaft m.b.H.

1220 Wien, Smolagasse 1

Stammkapital: EUR 7.500.000

Anteil: 49,02 % im Eigentum unserer Gesellschaft

Eigenkapital 31.12.2021: TEUR 82.093 (Vorjahr TEUR 78.698)

Jahresüberschuss 2021: TEUR 3.395 (Vorjahr TEUR 4.090)

Name und Sitz des Mutterunternehmens

Die Gesellschaft ist ein verbundenes Unternehmen der IREKS GmbH, Kulmbach/Deutschland, und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss der IREKS GmbH wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen unter Bezugnahme auf den § 18 unserer Satzung das Ergebnis wie folgt zu verwenden:

	EUR
Jahresgewinn 2021	1.273.118,50
+ Gewinnvortrag 2020	<u>15.268.752,52</u>
Bilanzgewinn 2021	16.541.871,02
Abzüglich Dividende von 1,00 EUR je Stückaktie	<u>560.000,00</u>
Vortrag auf neue Rechnung	<u><u>15.981.871,02</u></u>

Wien, am 8. April 2022

Der Vorstand

Michael FREUDENTHALER

Christian HABERL-RHOMBERG

Dr. Achim HANNINGER

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Der Jahresabschluss zum **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft und am 24. März 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nach unserer Auffassung bestehen keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte, über die zu berichten ist.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

- Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juli 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. September 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Fremgen.

Wien, am 8. April 2022

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Gerhard FREMGEN
Wirtschaftsprüfer

Dr. Stefan KURZ
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

3. VORSCHLAG FÜR DIE GEWINNVERTEILUNG

Wir schlagen unter Bezugnahme auf den § 18 unserer Satzung der Hauptversammlung die folgende Gewinnverteilung vor:

	EUR
Jahresgewinn 2021	1.273.118,50
+ Gewinnvortrag 2020	15.268.752,52
Bilanzgewinn 2021	<u>16.541.871,02</u>
Abzüglich Dividende für 560.000 Stückaktien	560.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	<u>15.981.871,02</u>

Vorbehaltlich der Beschlüsse der Hauptversammlung entfällt demnach auf jede Aktie eine

Dividende von EUR 1,00

wovon die Kapitalertragsteuer in Abzug zu bringen ist, soweit keine steuerlichen Ausnahmen von der Einhebung der Kapitalertragsteuer vorgesehen sind.

Die Auszahlung der Dividende für 2021 erfolgt ab 01. August 2022 bei der UniCredit Bank Austria AG, 1020 Wien, Rothschildplatz 1, durch Gutschrift bei den depotführenden Kreditinstituten.

Der Vorstand

Michael FREUDENTHALER Christian HABERL-RHOMBERG Dr. Achim HANNINGER

4. CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2021

1. Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex

Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind zentrale Schwerpunkte guter Corporate Governance.

Die STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft fühlt sich den Prinzipien der Corporate Governance verpflichtet. In diesem Sinn bekennen sich Vorstand und Aufsichtsrat zum Regelungsziel des Österreichischen Corporate Governance Kodex, die Tätigkeit des Unternehmens auf nachhaltige Wert- und Ertragssteigerung auszurichten sowie entsprechende Transparenz zu sichern. Die jeweils aktuelle Fassung des Kodex ist im Internet unter www.corporate-governance.at abrufbar.

Der Corporate Governance Kodex wird im Einklang mit den Entwicklungen der nationalen und internationalen Kapitalmarktpraxis kontinuierlich weiterentwickelt und enthält sämtliche relevanten Vorschriften der österreichischen Gesetzgebung sowie darüber hinausgehende international gebräuchliche Regeln und empfohlene Praktiken für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und –kontrolle.

Die vom Österreichischen Corporate Governance Kodex (idF 01/2021) vorgegebenen Informationen sind in diesem Bericht und entsprechend der thematischen Zugehörigkeit auch im Geschäftsbericht, im Lagebericht oder auf der Website (www.malzfabrik-ag.at) des Unternehmens enthalten.

Der Österreichische Corporate Governance-Kodex umfasst folgende Regelkategorien:

- **L-Regel** (Legal Requirement): Regel beruht auf zwingenden Rechtsvorschriften.
- **C-Regel** (Comply or Explain): Regel soll eingehalten werden; eine Abweichung muss erklärt und begründet werden, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen.
- **R-Regel** (Recommendation): Regel mit Empfehlungscharakter, Nichteinhaltung ist weder offenzulegen noch zu begründen.

1.1 Abweichungen von C-Regeln (Comply or Explain)

Im Hinblick auf das Geschäftsvolumen, die Geschäftsstruktur und die Holdingfunktion haben die zuständigen Organe beschlossen, von folgenden C-Regeln des Kodex abzuweichen. Im Einzelnen wird hierzu erläutert:

Regel Nr. 16 (CGK idF 01/2021)

Angesichts der Holdingfunktion der STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft im IREKS-Konzern und der damit einhergehenden kollegialen Führung, die bislang regelmäßig zu einstimmigen Beschlüssen geführt hat, ist die Bestellung eines Vorstandsvorsitzenden entbehrlich.

Regel Nr. 18 und 18a (CGK idF 01/2021)

Im Hinblick auf die Größe des Unternehmens wird die interne Revision durch die verantwortlichen Mitarbeiter innerhalb des IREKS-Konzerns wahrgenommen und die Berichterstattung/Behandlung erfolgt in den kontinuierlich stattfindenden Sitzungen der befassen Gremien.

Regel Nr. 27, 27a (CGK idF 01/2021)

Es bestehen für die Mitglieder des Vorstandes keine Vereinbarungen über Gehälter, Erfolgsbeteiligungen, Altersversorgung oder Ansprüche im Falle der Funktionsbeendigung, da sie im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen mit Konzerngesellschaften für ihre Gesamttätigkeiten in der Unternehmensgruppe für die STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft tätig sind.

Regel Nr. 34, 39, 41, 43 (CGK idF 01/2021)

Der Aufsichtsrat hat abgesehen vom Prüfungsausschuss keine weiteren Ausschüsse eingerichtet. Aufgrund der effizienten Zusammensetzung des Aufsichtsrates werden Beschlüsse gemeinsam gefasst.

Regel Nr. 42 (CGK idF 01/2021)

Bei Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung frei werdender Mandate im Aufsichtsrat wird nach Maßgabe der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber und nach dem Unternehmensinteresse entschieden.

Regel Nr. 53 (CGK idF 01/2021)

Die Erfüllung der Regel Nr. 53 ist durch die familiär geprägte Struktur des IREKS-Konzerns nicht in vollem Umfang gegeben. Interessenskonflikte können wir in keiner Weise erkennen. Bei Wahlen in den Aufsichtsrat wird den Auflagen des Aktiengesetzes (§ 87 Abs. 2) im vollen Ausmaß entsprochen. Relevante Funktionen von AR-Kandidaten werden im Zuge dessen offengelegt.

Regel Nr. 77 (CGK idF 01/2021)

Da derzeit keine Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses besteht, werden die internationalen Rechnungslegungsstandards nicht angewandt. Die Berichterstattung und Prüfung des Abschlusses erfolgt nach den Bestimmungen des UGB, die die Anwendung der ISAs (International Standards on Auditing) als Prüfungsgrundsätze vorsehen.

Regel Nr. 68 (CGK idF 01/2021):

Die Gesellschaft veröffentlicht ihre Berichte ausschließlich in deutscher Sprache (s. § 3 der Satzung).

2. Zusammensetzung der Organe

2.1 Der Vorstand

Michael FREUDENTHALER

- Mitglied des Vorstandes seit 01.08.2020
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 2025
- Geschäftsführer der STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH (seit 01.01.2020)
- Geschäftsführer der STAMAG Unterstützungskasse GesmbH (seit 01.01.2021)
- Jahrgang 1975

Lutz HAGER

- Mitglied des Vorstandes seit 05.11.2007
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 2022
- Geschäftsführer der STAMAG Stadlauer Malzfabrik GesmbH (bis 31.12.2020)
- Geschäftsführer der STAMAG Unterstützungskasse GesmbH (bis 31.12.2020)
- Geschäftsführer der IREKS STAMAG Kft. Ungarn
- Geschäftsführer der IREKS GmbH / Kulmbach und weiterer Konzerngesellschaften
- Jahrgang 1957

Die Mitglieder des Vorstandes halten keine Mandate in konzernexternen Aufsichtsräten.

Vergütung des Vorstandes

Im Jahr 2021 erhielten die Mitglieder des Vorstandes keine Bezüge, da sie im Rahmen ihrer vertraglichen Verpflichtungen mit Konzerngesellschaften für unsere Gesellschaft tätig sind.

2.2 Der Aufsichtsrat

Hans Albert RUCKDESCHEL

- Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Datum der Erstbestellung: 01.09.1984
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2022 entscheidet
- Geschäftsführer der IREKS GmbH / Kulmbach und weiterer Konzerngesellschaften
- Jahrgang 1944
- Mitglied des Aufsichtsrates der KULMBACHER BRAUEREI AG
- keine weiteren AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften

Stefan SOINÉ

- stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates (seit 21.09.2020)
- Datum der Erstbestellung: 21.09.2020
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2025 entscheidet
- Mitglied des Vorstandes vom 22.07.2002 bis 31.07.2020
- Geschäftsführer der IREKS GmbH / Kulmbach und weiterer Konzerngesellschaften
- Jahrgang 1958
- keine weiteren AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften

Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER

- Datum der Erstbestellung: 25.07.2016
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 26.07.2021
- Jahrgang 1948
- keine AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften

Dr. Sabine KRÄTZSCHMAR

- Datum der Erstbestellung: 22.07.2019
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2023 entscheidet
- Geschäftsführerin der IREKS GmbH / Kulmbach und weiterer Konzerngesellschaften
- Jahrgang 1967
- keine weiteren AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften

Hartwig UEBERSBERGER

- Datum der Erstbestellung: 24.07.2006
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2025 entscheidet
- Jahrgang 1944
- keine AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften

Dr. Mathias WARWEL

- Datum der Erstbestellung: 22.07.2019
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Tag der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das GJ 2023 entscheidet
- Geschäftsführer der IREKS GmbH / Kulmbach und weiterer Konzerngesellschaften
- Jahrgang 1971
- keine weiteren AR-Mandate in konzernexternen Gesellschaften

Außer dem AR-Vorsitzenden Hans Albert Ruckdeschel und dem AR-Mitglied Stefan Soiné sind keine weiteren AR-Mitglieder direkt oder indirekt in einem 3 % übersteigenden Ausmaß an der Gesellschaft beteiligt.

Vergütung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hatte für das Geschäftsjahr 2021 aufgrund des § 12 der Satzung Anspruch auf eine Aufsichtsratsvergütung von insgesamt TEUR 14,5 sowie Ersatz der Barauslagen. Bei der Aufteilung des Vergütungsbetrages wurden die Aufgaben und Funktionen der Mitglieder berücksichtigt.

2.3 Mitglieder in den Ausschüssen des Aufsichtsrates

Prüfungsausschuss

Hans Albert RUCKDESCHEL, Vorsitzender
Stefan SOINÉ, stellvertr. Vorsitzender
Dr. Wolfgang FEUCHTMÜLLER (bis 26.07.2021)
Dr. Sabine KRÄTZSCHMAR (ab 26.07.2021)

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems und des Jahresabschlusses sowie der Überprüfung und Auswahl des Wirtschaftsprüfers.

Der Prüfungsausschuss kam in zwei Sitzungen seinen gesetzlich vorgegebenen Verpflichtungen nach. Bei diesen Sitzungen war der Wirtschaftsprüfer anwesend.

Der Aufsichtsrat hat abgesehen vom Prüfungsausschuss keine weiteren Ausschüsse eingerichtet. Ein Nominierungsausschuss ist nicht vorgesehen, da Neubestellungen von Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes in enger Abstimmung mit der Geschäftsleitung des IREKS-Konzerns in Kulmbach erfolgen.

2.4 Einhaltung der Compliance-Grundsätze der STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft

Da hohe Transparenz, sowie umfassende und zeitgleiche Information aller relevanten Interessensgruppen wichtige Anliegen sind, überwacht ein Compliance Verantwortlicher die Einhaltung der Compliance-Grundsätze der Gesellschaft.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

3.1 Kompetenzverteilung im Vorstand

Eine besondere Ressortverteilung ist aufgrund der Holdingfunktion der STADLAUER MALZFABRIK Aktiengesellschaft nicht erforderlich.

3.2 Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2021 in vier ordentlichen Sitzungen und einer konstituierenden Sitzung im Anschluss an die 102. HV unter Teilnahme des Vorstandes zusammengekommen und hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Den Pandemieauflagen Rechnung tragend wurden die Sitzungen im Jänner 2021 und April 2021 virtuell - in Form von Videokonferenzen - abgehalten.

Im Sinne des Kodex pflegen Vorstand und Aufsichtsrat zusätzlich zu den Aufsichtsratssitzungen einen regen Gedankenaustausch zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements und zu wesentlichen Geschäftsfällen. Bei wichtigen Anlässen erfolgt eine unverzügliche Information an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Unter dem Aspekt der Effizienzoptimierung unterzieht sich der Aufsichtsrat jährlich in Bezug auf Organisation und Arbeitsweise einer Selbstevaluierung.

4. Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Die Gesellschaft beschäftigt keine ArbeitnehmerInnen.

Bei Nachbesetzung von Aufsichtsratsmandaten bzw. Vorstandsfunktionen gelten ausschließlich fachliche Fähigkeiten und persönliche Kompetenzen.

5. Beschreibung des Diversitätskonzepts

Die Gesellschaft gilt gemäß § 221 (3) zweiter Satz UGB und nicht aufgrund der Größenmerkmale des § 221 UGB als große Kapitalgesellschaft. Eine Beschreibung des Diversitätskonzepts ist daher in Übereinstimmung mit § 243c UGB für die Gesellschaft nicht erforderlich.

6. Allfälliger Bericht über eine externe Evaluierung

Gemäß C-Regel 62 wird die Einhaltung der C-Regeln des Kodex durch eine externe Institution evaluiert. Die letzte externe Evaluierung der C-Regeln des Kodex betraf das Geschäftsjahr 2020. Das Prüfungsurteil stellte die Übereinstimmung des Corporate-Governance-Berichtes mit den gesetzlichen Vorschriften des UGB (§ 243b UGB) fest und bestätigte die Umsetzung und Einhaltung der relevanten Regeln des ÖCGK.

7. Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Die im Jahr 2021 weiter anhaltende Corona-Pandemie mit ihren umfassenden Auswirkungen auf das gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben hat auch für unser Unternehmen weitreichende Konsequenzen.

In Österreich, aber auch in den meisten anderen Ländern, hat sich das Infektionsgeschehen mit Beginn der kalten Jahreszeit wieder massiv verschärft. Das Coronavirus hat gezeigt, dass es durch Mutationen, insbesondere in einer nicht ausreichend geimpften Bevölkerung, in den nächsten Monaten jederzeit wieder erstarken kann.

Die erneuten Lockdown-Maßnahmen werden daher in den nächsten Monaten nationale und internationale Vertriebswege weiter behindern bzw. zur Abkühlung der allgemeinen Nachfrage führen. Auch die herrschende Rohstoffknappheit verbunden mit globalen Rohstoff- und Baustoffpreisanstiegen sowie der Mangel an Transportdienstleistungen wird auch im Jahr 2022 unsere Unternehmensentwicklung nicht unerheblich belasten.

Langfristig haben wir intern versucht, uns durch Bildung entsprechender finanzieller Rücklagen, fortlaufende Investitionen, Pflege langjähriger Partnerschaften, Aufbau von intakten Lieferketten und permanente Effizienzsteigerung widerstandsfähig gegen mögliche Krisen zu machen. Bedingt durch die gute Kapitalausstattung sehen wir uns gut gerüstet, die Folgen dieser Krise bestmöglich zu bewältigen.

Wien, am 21. Februar 2022

Der Vorstand

Michael
FREUDENTHALER

Christian HABERL-
RHOMBERG

Dr. Achim HANNINGER

5. BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hielt im Jahr 2020 vier reguläre Sitzungen ab. Am 25.01.2021 und am 26.04.2021 (Feststellung des Jahresabschlusses 2020) fanden die Sitzungen jeweils pandemiebedingt in Form von qualifizierten Videokonferenzen statt. Als Präsenzveranstaltungen fanden die Sitzungen am 26.07.2021 in Wien und am 08.11.2021 in Kulmbach statt. Anlässlich der AR-Sitzungen im Jänner und im April 2021 wurde jeweils auch eine Sitzung des Prüfungsausschusses abgehalten. Die Tagesordnungspunkte der Sitzungen beinhalteten neben den laufenden Berichterstattungen über die wirtschaftlichen Schwerpunkte in den Geschäftsbereichen der operativen Gesellschaften auch deren Investitionsbudgets und die erwarteten wirtschaftlichen Erfolge. Darüber hinaus wurde mit den Mitgliedern des Vorstandes über die sich ergebenden Fragestellungen insbesondere auf der Grundlage der Quartals- und Jahresabschlüsse eingehend beraten. Der Vorstand hat neben den erwähnten Quartals- und Jahresabschlüssen Controlling-Berechnungen enthaltend Planbilanzen, Planergebnisrechnungen und Plangeldflussrechnungen vorgelegt. Die durch Soll-Ist-Vergleiche festgestellten Abweichungen wurden hinreichend begründet. Aufgrund der außergewöhnlichen Situation auf den Finanzmärkten wurde in allen Sitzungen besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Wertpapierbestände, insbesondere deren Marktwertschwankungen gelegt. Dem Aufsichtsrat standen die Unterlagen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Unternehmensgruppe jeweils rechtzeitig zur Verfügung.

Der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 vorgelegte Jahresabschluss wurde vom gewählten Abschlussprüfer, der BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Gemäß der Beurteilung der Abschlussprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens. Auch der Lagebericht des Vorstandes wurde als in Einklang mit dem Jahresabschluss stehend befunden.

Der Prüfungsausschuss hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen, nachdem er sich mit dem Jahresabschluss per 31.12.2021, dem Lagebericht des Vorstandes und dem Corporate Governance Bericht in seiner Sitzung am 25.04.2022 im Beisein des für die Abschlussprüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfers eingehend befasst hat. Nach befriedigender Aufklärung aller Fragen wurden die Unterlagen vom Aufsichtsrat gebilligt, womit der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 96 Abs. 4 AktG als festgestellt gilt.

Auch der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes fand die uneingeschränkte Zustimmung des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates ersuchen daher die Hauptversammlung um Zustimmung zum Vorschlag des Vorstandes für die Gewinnverteilung. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, die BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, mit der Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2022 zu betrauen.

Wien, im April 2022

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Hans Albert RUCKDESCHEL

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs- bzw Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	kumulierte	Stand	Stand	
	1.1.2021			31.12.2021					1.1.2021			31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Rechte	7.450,29	0,00	0,00	7.450,29	7.450,29	0,00	0,00	0,00	7.450,29	0,00	0,00	
	7.450,29	0,00	0,00	7.450,29	7.450,29	0,00	0,00	0,00	7.450,29	0,00	0,00	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	4.314.853,04	0,00	0,00	4.314.853,04	4.205.286,53	0,00	0,00	0,00	4.205.286,53	109.566,51	109.566,51	
2. technische Anlagen u. Maschinen	4.500.876,20	0,00	0,00	4.500.876,20	4.500.876,20	0,00	0,00	0,00	4.500.876,20	0,00	0,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.595.517,38	0,00	8.720,74	1.586.796,64	1.586.796,65	0,00	8.720,74	0,00	1.578.075,91	8.720,73	8.720,73	
	10.411.246,62	0,00	8.720,74	10.402.525,88	10.292.959,38	0,00	8.720,74	0,00	10.284.238,64	118.287,24	118.287,24	
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbund. Unternehmen	8.982.362,30	0,00	0,00	8.982.362,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.982.362,30	8.982.362,30	
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	11.590.207,20	0,00	1.997.500,00	9.592.707,20	4.694.829,90	8.046,13	1.895.500,00	242.842,62	2.564.533,41	7.028.173,79	6.895.377,30	
	20.572.569,50	0,00	1.997.500,00	18.575.069,50	4.694.829,90	8.046,13	1.895.500,00	242.842,62	2.564.533,41	16.010.536,09	15.877.739,60	
	30.991.266,41	0,00	2.006.220,74	28.985.045,67	14.995.239,57	8.046,13	1.904.220,74	242.842,62	12.856.222,34	16.128.823,33	15.996.026,84	